Nro. 32.

Westfälischer Anzeiger.

Freytags, den 19ten April 1805.

Policey.

Der Organist als Burgemeister einer Stadt in Westfalen, nebst einigen dadurch veranlaßten, die Policey betreffenden Bemerkungen; vielleicht als Vorläufer eines von einer Gesellschaft von Gelehrten herauszugebenden Werks über die Policeyverfassung in mehrern Städten Westfalens.

Nicht wenige Leser werden der Meinung seyn, ein Organist schicke sich nicht zum Burgemeister; sie werden die Aehnlichkeit des Orgelspiels und der Policeyverwaltung nicht finden können und es darum fast als gewiß voraussetzen: nirgends gebe es eine Stadt oder ein Städtchen, wo man den Organisten u. Burgemeister in einer Person vereinige; aber solche Leser sind doch hoffentlich nicht geneigt, glaubwürdigen Nachrichten zu widersprechen, und Dinge, die sie, wenn sie wollen, an Ort und Stelle selbst sehen und hören können, für bloße Geschöpfe der Phantasie, für äffende Schattenbilder aus der Traumwelt zu erklären. Mit dem Organistenburgemeister hat es nun diese Bewandniß; er ist kein erdichtetes Wesen, sondern eine wirkliche in Westfalen lebende Person; in der Stadt ..., die bey weitem nicht zu den kleinsten Städten des genannten deutschen Kreises gehört, bekleidete er noch im vorigen Jahre das Burgemeisteramt, und vielleicht ist er noch jetzt in aller Activität, worin ein Organist als Burgemeister seyn kann. Er ist Burgemeister der Stadt, Chef der Policey, nicht Burgemeister oder Meister der Organisten; das letzte könnte er immer seyn, er wäre dann an seiner Stelle. Zu welchem Zwecke man in der Stadt ... einen Organisten zum Burgemeister gemacht habe, läßt sich nicht sagen; eben so wenig ist uns bekannt, ob man dort glaube, daß die Policey schon von selbst erwachen werde, ohne daß sie eines geschickten Weckers bedürfe, der sie endlich einmahl von ihrem langen Zauberschlafe befreye und ihr mit dem Anstand und der Freundlichkeit des gebildeten Mannes den Arm reiche, um sie als blühende Schöne von ihrem Lager u. ihrer Toilette auf das Rathhaus vor das Auge des sehenden Publicums zu führen. Diejenigen, die weiter gewesen sind, als sich der Horizont ihres Geburtsorts erstreckt, werden nicht erstaunen, daß in ... Einer Burgemeister ist, welcher sich nicht besonders auf dieses Amt vorbereitet hat, da sie wissen, daß dem Burgemeisteramt oft ein solches Schicksal zu Theil wird.

Ehemahls war diese Einrichtung allerdings minder zweckwidrig, aber jetzt sollte sie nicht mehr Statt finden. Wenn sonst ein Mann Prediger oder Richter, Arzt u. s. w. geworden war: so setzte man voraus, daß er nun auch auf einmahl alle Kenntnisse und Geschicklichkeiten erlangt habe, deren er in seinem Wirkungskreise bedurfte, und er bedurfte davon nicht viel; man bewies ihm eine höhere Ehrerbietung u. ließ sich von ihm leiten. Mit dem Bürgermeister verhielt es sich auf dieselbe Art. Mochte er ein Handwerker, Organist, Krämer u. s. w. seyn, hatten ihn seine Mitbürger zum Bürgermeister gewählt: so sahen sie in ihm den Handwerker, Organisten und Krämer nicht mehr; er war nun ihr Oberer, und dadurch zu einer Höhe erhoben worden, wo ihm auf einmahl ein neues Licht aufging und seine Geisteskräfte einen solchen Schwung bekamen, daß er so über seine Mitbürger hervorragte, wie das Rathhaus über die andern Häuser und Hütten des Orts. Er konnte vorher nichts von Policey verstanden und eine Erziehung genossen haben, die es ihm unmöglich machte, jemahls ein tüchtiger Policeybeamter zu werden; war er Bürgermeister: so war gleichsam eine neue Schöpfung mit ihm vorgegangen; wie in einem Nu kannte er die Policey in allen ihren Theilen, und keiner konnte ihn in der Verwaltung derselben übertreffen: dieß glaubten seine Mitbürger, und ihr Glaube machte sie selig oder ruhig; der Bürgermeister hatte kein Mißtrauen in seine Kenntnisse u. Geschicklichkeiten, keine Naseweiserey, keine Klügeley über seine Maßregeln, keine Monita über die Anwendung der städtischen Einkünfte von ihnen zu fürchten, eben weil sie glaubten. Diese Zeiten sind nicht mehr; die Aufklärung ist zu weit verbreitet, oder beginnt sich doch durch Romane, Schauspiele, Journale und Kalender selbst in kleinen Städten immer weiter auszubreiten; der blinde Glaube, wie man ihn nennt, verliert in der Kirche und im Staate so sehr sein Terrain, daß er sich bald eine andere Stätte suchen muß, die er auch vielleicht finden wird. Es ist schon dahin gekommen, daß auch der gemeine Mann den von ihm gewählten Bürgermeister der Critik unterwirft und sich in Absicht auf Policey so viel und oft noch mehr Geschick zutraut, als dem Bürgermeister; welch' ein Beweis von der großen Veränderung, die vorgegangen ist!

Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand, ist ein Satz, der jetzt nicht mehr den Sinn hat, wie zu unserer Väter Zeit. Sonst sagte man: die Stimme des Volkes ist Stimme Gottes (vox populi, vox Dei) und wer durch die Volksstimme zu einem Amte gewählt war, der hatte einen göttlichen Beruf dazu empfangen; aber jetzt wird immer lauter behauptet, die Stimme Gottes offenbare sich nur durch den Mund der weisen, sachkundigen und moralisch guten Menschen, und schließt daraus, daß man allein durch sie zu einem Amte, wozu unbestechliche Rechtschaffenheit und eigene Kenntnisse und Geschicklichkeiten erfordert werden, gelangen dürfe. Wer auf die Art ein Amt bekommt, dem gibt es Gott, und ihm wird es auch Gott nicht an Gelegenheit fehlen lassen, Verstand zu zeigen und Andere immer verständiger und weiser zu machen. In diesem Sinne wird der angeführte Satz jetzt von Vielen genommen; aber wenn man ihn so erklärt,

(und wie will man ihn sonst vernünftig erklären?): so muß man gestehen, daß manche Bürger oft sehr folgewidrig handeln. Sie sind nicht selten dreist genug, um laut zu äussern, daß sie von der Policey so viel verständen, wie der Mann, den sie zum Bürgermeister gewählt haben, und doch zu bescheiden oder zu voll Selbsterkenntniß, um nicht zugleich einzuräumen, daß sie nichts weniger als die Policey in ihrem ganzen Umfange verständen und sie darum auch nicht verwalten könnten; sollten sie es also nicht zu ihrem Grundsatze machen müssen, die Wahl oder Anstellung eines Bürgermeisters allein solchen Männern zu überlassen, welche das Policeyfach aus dem Grunde kennen? Indessen wollen sie sich oft dazu nicht entschließen, ungeachtet sie ihre mangelhaften und verworrenen Policeybegriffe nicht verheimlichen und aus natürlichen Gründen nicht verheimlichen können, und eben so wenig zu verbergen im Stande sind, daß der von ihnen gewählte Bürgermeister in Ansehung der Policeykenntnisse mit ihnen auf einer Stufe stehe. Eine Inconsequenz, die nur zu oft Zwietracht, eine Menge unaufhörlicher Klagen, Noth und Elend zur Folge hat. Durch die Forderungen, die man nun an einen solchen Bürgermeister macht, muß man ihm sein Amt sehr erschweren; er soll leisten, was er nicht leisten kann, und nicht zu leisten gelernt hat; die Erfahrung lehrt es ihn oft, daß er den Erwartungen nicht entsprechen und seinen Posten nicht ausfüllen könne; in welche trostlose Lage wird er dadurch nicht versetzt, wenn er anders ein Mann ist, der sein eigenes verkehrtes Benehmen sehen u. beherzigen kann! Wie zweydeutig und unsicher wird nicht der Zustand, worin die Bürger oder doch viele unter ihnen just durch das Mißverhältniß, das zwischen dem Bürgermeister und der Policey Statt findet, häufig gerathen müssen!

In den Zeiten unserer Vorfahren hatte man von solchen Uebeln weniger zu fürchten; sie konnten nicht in so großer Anzahl entstehen und bey weitem nicht so drückend seyn, wie in unsern Tagen. Unsere ehemahligen Bürger waren in ihren Sitten einfacher; Eigennutz, Habsucht und Ehrgeitz herrschten nicht in so großem Umfange, und zur Befriedigung dieser Leidenschaften kannte man noch nicht die tausend Künste, worin man jetzt frühzeitig geübt wird; die Religion hatte auf alle Stände und besonders auf den Bürgerstand einen stärkern Einfluß; Gewerbe und Geschäfte waren in Städten nicht so mannichfaltig und standen in keinem solchen verwickelten Verhältnisse, wie bey unsern Zeitgenossen; an Austrocknung der Sümpfe und Moräste, an Besserung der Wege, an zusammenstimmende Anstalten für die Gesundheit, an Belebung einer feinern Industrie durch Fabriken, an umfassende Maßregeln zur Beförderung der Sicherheit, des Wohlstandes und der Verschönerung der Stadt und umliegenden Gegend wurde wenig oder gar nicht gedacht; dergleichen Dinge überließ man dem Laufe der Natur: die Policey brauchte sich also nicht sonderlich zu bemühen; es war leicht ein Mann gefunden, den man zum Bürgermeister wählen konnte; wenn er seinen Nahmen zu schreiben oder einen leidlichen Bericht zu machen verstand: so besaß er schon die Eigenschaften, die zu seinem bequemen Posten erfordert wurden. Hatte er überdieß noch die Gabe, bey der Durchreise des Landesherrn ein wenig peroriren

und bey andern Gelegenheiten nicht wenig schwadroniren zu können: so hielten ihn die gemeinen Leute in allen Ständen für den gelehrtesten und geschicktesten Mann in der ganzen Welt, das heißt in einem Umkreise von vier Stunden. Die vielen Sumpfwege, die schlechten Dämme gegen Ueberströmungen, die Holzchausseen, die kahlen, durch nichts gezierten und überall gesperrten Environs, die Kothstraßen im Orte, die mit mephitischen Dünsten die Luft schwängernden Gassen, die Leichengrüfte in und neben den Kirchen, die Niederlagen des Auskehrichts mit den Mistschwemmen vor den Thüren, die engen, unterirrdischen Höhlen ähnlichen dunkeln Gassen, die übel gebauten, Feuersbrünste begünstigenden Häuser, die vom Höllenrauch geschwärzten Lehmhütten, die dampfenden Ofenpfeifen durch rußige Fensterscheiben an Wohnstuben, die Diebstahl und Raub erleichternden Gefängnisse, die zum Flor der Fuselbrennereyen besoldeten Wachen, die geschickte und fleißige Handwerker verdrängenden Privilegien gewisser Zünfte, die willkührlichen Preise der ersten Lebensbedürfnisse, die zweckwidrigen Krankheiten des Körpers u. Beutels erzeugenden Brot- und Fleischtaxen, und eine Menge anderer Mißbräuche, die man in mancher Gegend und Stadt geerbt hat, beweisen ja die lange Rohheit der Policey deutlich genug, und setzen es auch in das helleste Licht, daß Männer, die ganz mit ihr bekannt sind, die ihren Geist wissenschaftlich gebildet, und ihren Geschmack durch das Studium der schönen Künste unter den cultivirtesten Völkern der Vor- und Mitwelt veredelt haben, allein sich daran wagen dürfen, die sogenannte Policey aus dem Stande der Rohheit zu ziehen und ihr selbst die nöthige Politur zu geben.

Wer räumt es nicht ein, daß man zu allen wichtigen Aemtern Subjecte wählen müsse, welche besonders darauf vorbereitet sind? Man macht ja keinen Organisten, Handwerker oder Krämer zum Arzte, keinen Arzt zum Richter, keinen Richter zum Schulmann, Prediger u. s. w.; warum wird denn das Bürgermeisteramt Leuten anvertraut, die nie etwas von der Policey gelernt haben, die durch ihr Benehmen die elendesten Vorstellungen davon verbreiten und nicht allein die Policey in den größten Mißkredit, sondern auch höhere Obrigkeiten um das gebührende Ansehen bringen? Die Sache ist ernsthafter und verdient mehr zur Sprache zu kommen, als Manche vielleicht glauben. Hier schließt man auch oft a minori ad majus. Mag auch die Rathhausgesellschaft, der ein solcher Policeymann präsidirt, im Sessionszimmer oft ein Schnäppschen trinken, die Zeitung dabey lesen, über Krieg u. Frieden deliberiren, sich mit eingeladenen Bürgern u. Bürgerinnen tüchtig zanken, Stadtneuigkeiten kritisiren oder durch ächt komische Beschlüsse kritische Stadtneuigkeiten veranlaßen; mag sie auch in andern Cirkeln nach derselben Methode verfahren und dadurch die Art ihrer Beschäftigung auf dem Rathhause nur zu deutlich verrathen: so wird sie doch nicht selten Obrigkeit oder Magistrat genannt, und daraus erhellet es schon, wie der erwähnte Schluß entstehen und bey vielen Menschen die Ehrfurcht gegen höhere Obern vermindern könne. Müßiggängern, Leuten ohne festen Character, ohne einen ernsten, von der Pflicht geheiligten Lebensplan soll freylich eine

Rathhausgesellschaft wohl angenehm seyn, die ihnen oft Spaß macht; Andere mögen sie vielleicht beyzubehalten wünschen, um bey Wahlen eine Stimme zu haben, oder Stimmen leiten, um diesen an ihre Wichtigkeit erinnern, und durch jenen für ihre Privatzwecke herrschen zu können; aber nichts ist gewisser, als daß in dergleichen Fällen die Verwirrung immer fortdauere, und desto größer werden muß, je mehr die Zeit- und Ortsbedürfnisse Subjecte fordern, welche die Policey gründlich verstehen und sie mit Energie zu verwalten wissen. Eine städtische Verfassung kann durchaus nichts taugen, wodurch es den Egoisten auf der Stufe des bloßen Instincts, deren auf sie beschränktes Bauch- und Beutelziel es mit sich bringt, einen Bürgermeister zu verlangen, der allein für sie lebt oder vegetirt, und sich in Absicht auf Kenntnisse, Temperament und Character nicht zu einem Policeybeamten schickt, ohne sonderliche Mühe und am meisten ohne Kopfbrechen gelingt, just ihm zu diesem Amte zu verhelfen, und ihn darin zu erhalten; nicht wenige unter den übrigen Bürgern u. Einwohnern werden und müssen dadurch nothwendig in eine Lage versetzt werden, die ihrer gemeinnützigen Thätigkeit, ihren Geschäften und Gewerben, ihrem Wohlstand, ihrer Ruhe und Zufriedenheit den größten Eintrag thut. Ein Mann von der beschriebenen Art hat nur den Nahmen Bürgermeister und ist im Grunde bloß erster Zunftmeister; er ist der Wortführer und zugleich der Bediente mancher Gilden, aber kein wohlthätiger Beamter für die Bürger als Bürger. Unter solchen Umständen müssen also die Zünfte oder doch manche unter ihnen, und vielleicht die von der gröbern Classe am ehesten die Oberhand bekommen und allmählig eine Faust-Autorität hervorbringen, die alle Kopf-Autorität lähmt, und für die Subordination in den übrigen Verhältnissen, für die Feinheit der Sitten, für die geselligen Freuden, für die Cultur und den Wohlstand eines großen Theils der Bürgerschaft die verderblichsten Folgen hat. In kleinen Städten, worin es sonst keine Collegia gibt, müssen sich diese Nachtheile natürlicher Weise am meisten zeigen; aber eben deswegen muß dort vorzüglich dafür gesorgt werden, daß sich der Policeyrath durch seine Kenntnisse, seinen Geschmack, seine Geschicklichkeiten und seine Moralität ehrwürdig macht. Wenn das Volk Häupter hat, die selbst Volk sind, und sich nur durch zufällige Aeusserlichkeiten von ihm unterscheiden: wohin wird es dann mit beyden kommen? Was kann durch sie für die Menschheit erreicht werden? Es wird und muß in einem solchen Falle eine Gleichheit Statt finden, welche zu nichts weiter, als zu immerwährenden inneren Kriegen führt und höchstens Declamationen über eine Glückseligkeit gebiert, wovon man in Häusern und Familien auf dem Rathhause, in der Schule und Kirche gerade das Gegentheil sieht.

(Die Fortsetzung folgt.)

* * *

Grafschaft Ravensberg.

Amt Sparenberg/Brackwede.

Wenn breite Landstraßen vorzüglich wünschenswerth sind: so sollte man doch wenigstens streng darüber halten, daß Privatpersonen es sich nicht herausnehmen dürften, nach Willkühr öffentliche Heerstraßen durch Austreibung der Hecken dergestalt

zu verengen, daß jetzt nur ein Wagen einen Weg passiren kann, wo sonst zwey bequem neben einander herfahren konnten. Bey meiner Reise im December vorigen Jahres über Isselhorst nach Rittberg fand ich in dem erstern, übrigens recht freundlichen Orte die Straße von dem sogenannten Tannenbaume an bis nach der zunächst gelegenen Mühle so sehr verenget, daß ich in die größte Verlegenheit gerieth, als uns zufälliger Weise ein anderer Wagen begegnete. Ich erkundigte mich, warum man diesen Weg, den ich doch in vorigen Zeiten so breit und bequem gefunden hatte, durch Verlegung der Hecke so schmal und enge gemacht haben möchte, und erfuhr zu meinem größten Befremden, daß der Eigennutz des sogenannten Tannenbäumers eigenmächtig die Hecke näher auf den Weg eingerückt hätte, um dadurch einige Furchen Landes an seinem angränzenden Acker zu gewinnen, daß aber niemand im Dorfe es wage, den Urheber dieses Unfugs bey der Behörde anzuzeigen, so sehr man auch im Stillen darüber klage. — Der Weg der Publicität hat schon so manches Gute bewirkt; möchte daher doch das Amt Brackwede, in dessen Jurisdictionsbezirke das Kirchdorf Isselhorst belegen ist, durch diese öffentliche Rüge darauf aufmerksam gemacht werden, wodurch gewiß schon mehrere andere Reisende in dortiger Gegend in großes Gedränge gerathen sind.

Im Jänner 1805. —g.

Armenwesen.

Münster.

Eine bescheidene Bemerkung.

Die Königl. Preuß. Armen-Commission zu Münster hat in das dortige Intelligenz-Blatt (Nro. 2. 1805. S. 13.) nachstehendes Avertissement einrücken lassen, welches auch im W. A. einen Platz verdient.

„Damit die arme Jugend in dem Mangel an Kleidung keinen Grund mehr finde, sich von den Schulen zu entfernen: so sind für mehrere arme Kinder Kleidungen aus Armenmitteln angeschafft worden.

Zu diesen Kleidungen ist ein blau melirtes, und zu den Aufschlägen carmosinrothes Tuch gewählt; auch haben die Kinder darneben Hemde, Strümpfe, Unterwesten von Drill, Halstücher, und nach Unterschied rothe Unterröcke und leinene Unterhosen erhalten.

Da nun diese sämmtlichen Kleidungsstücke ein Eigenthum der Armenpflege verbleiben und mit einem Stempel versehen sind: so wird dies zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit ein jeder vor dem etwaigen Ankaufe dieser Kleidungsstücke oder deren Annahme zum Versatze sich hüten könne.

Münster den 5ten Jan. 1804.

Armen-Commission."

Es ist jedem Menschenfreunde sehr angenehm, wenn er sieht, daß Regierungen die Gebrechen der Menschheit, um sie zu heilen, bey der Wurzel angreifen, und, um das Menschengeschlecht zu veredeln, weise und gütig auf die jungen Sprossen desselben ihr Augenmerk richten. Gewiß wird sich also auch jeder Menschen- Schul- und Kinderfreund über die Sorge der Armen Commission zu Münster für den dürftigen Theil der dortigen Schuljugend innig erfreuen.

Es sey mir aber erlaubt, nur über die Art der Kleidung der dürftigen Kinder ein freymüthiges Wort zu sagen. So wie

schon von manchen Freunden des Bessern die Abschaffung der monturmäßigen Kleidung der Kinder des Waysenhauses gewünscht ist: so wünschen auch Alle, deren Meinung ich gehört habe, in diesem Falle eine etwas andere Einrichtung; keinem will diese gleichmäßige Kleidung, besonders die rothen Aufschläge gefallen. Sie sagen, es könne nicht fehlen, der Anblick eines so auffallend und auf diese Art auszeichnenden Rockes würde dem Kinde sowohl als dessen Eltern nur bey einem geringen Grade von Empfindlichkeit sehr unangenehm, wenn nicht gar ganz zuwider seyn, und schon habe das Gerücht von Münster aus dieses bestätigt. Wenn man durch diese Auszeichnung die Veräußerung der Kleidungsstücke verhüten wolle: so könne dieser Zweck ja schon durch einen allenfallsigen Stempel, oder wohl am sichersten durch die Wachsamkeit der Schullehrer und Schullehrerinnen erreicht werden, welche, da sie die Kinder täglich vor Augen haben, den etwaigen Mangel eines erhaltenen Stückes leicht bemerken, untersuchen und einberichten können.

a — z.

Miscellen.

Militärstrafen.

Man hat schon mehrmahlen behauptet, daß man den Geist und Character der verschiedenen Völker bloß aus ihren Strafen erkennen könne. Diese Behauptung ist gewiß nicht unrichtig, weil der weise Gesetzgeber bey Bestimmung der Strafen, wenn sie wirklich bessern sollen, nothwendig auf den Character und Geist eines Volkes Rücksicht nehmen muß. — Für den größten Theil der Leser dieser Zeitschrift, welche die Franzosen in Westfalen nicht selbst beobachten konnten, dürfte es vielleicht interessant seyn, hier einige Strafen derselben bekannt gemacht zu finden. Sollte nicht die Armee einer Nation, die seit anderthalb Jahrzehenden so viel Aufsehen gemacht hat, auch die Aufmerksamkeit der Westfalen verdienen?

Die Franzosen werden von ihren Obern nie geschlagen, sie halten Schläge für die größte Schande eines vernünftigen Menschen, und behaupten, daß die Ruthe nur für kleine Kinder, der Stock nur für unverständige Thiere sey. Ihre gewöhnliche Strafe ist der Arrest, und dieser hat mehrere Grade oder Abwechselungen; die ungewöhnlichen Strafen sind Festungsarbeiten oder Galeeren auf eine kürzere oder längere Zeit, und die ausserordentliche der Tod, entweder durch eine Kugel oder mit der Guillotine. Wir haben einzelne Soldaten gesehen, denen der leidlichste Arrest eben so empfindlich war, als manchem Deutschen eine Anzahl Stockschläge. Wer indessen einmahl das zarte Ehrgefühl, das den Franzosen in einem vorzüglich hohen Grade eigen ist, verloren hatte, der konnte auch durch Kerker u. Arrest nicht mehr gebessert werden.

Zwey Corporäle hatten ein Duell. Der eine blieb auf der Stelle todt, und der andere hatte eine Verwundung erhalten. Seine Strafe war ein achtägiger Arrest auf der Wachtstube. — Ein Grenadier, der als geschickter Fechtmeister bekannt war, tödtete im Duell seinen Cameraden, der betrunken war. Dieser wurde sofort ohne Sarg in die Erde gescharret, die Secundanten kamen auf ein Paar Tage in Arrest, und dem Mörder wurde die Anweisung gegeben, daß er desertiren möchte. Er desertirte erst am dritten oder vierten Tage.

Ein Paar Soldaten hatten ihren Cameraden einige Kleinigkeiten entwendet. In Gegenwart der versammelten Compagnie wurden ihnen die Haare abgeschnitten, die Uniform ausgezogen, und sie selbst mit einem Laufpaß, um von der einen Station zur andern kommen zu können, aus dem Thore gebracht. Stehlen ist bey den Franzosen ungleich seltener, als bey andern Truppen. — Ein Soldat zog sich dadurch, daß er 20 Glas Branntwein getrunken hatte, den Tod zu. Er ward auf einem Wagen zum Kirchhof gebracht, aber ohne Sarg und Begleitung begraben. Die wenigsten Franzosen kennen die Wirkung des Branntweins; und dieses Getränk, das wohlfeilste in der hiesigen Gegend, veranlaßt die meisten Excesse.

Zwey Franzosen überfielen auf öffentlicher Landstraße eine 40jährige Frau, die zur Sicherheit einen Begleiter bey sich hatte. Sie brauchten Gewalt, und verübten wirklich — die beabsichtigte unzüchtige That. Sie kamen beyde auf zwey Jahre zur Festungsarbeit. — Ein Unterofficier vom höchsten Range überfiel auf die nähmliche Weise ein Mädchen von 11 Jahren, das gerade aus der Schule nach Hause zurückkehren wollte. Er kam auf 4 Wochen in Arrest, und mußte sich während dieser Zeit selbst beköstigen. — Ein Deutscher, jedoch in denselbigen Diensten, traf einen Franzosen — bey seiner Frau, und hatte zwey Zeugen bey sich. Er führte Klage; allein man antwortete, daß kein Gesetz darüber etwas bestimme, und er sah sich genöthigt, um seinen Abschied anzuhalten.

Mehrere Soldaten, die der Desertion wegen auf den Festungswerken arbeiteten, hatten bey der Gelegenheit, als Napoleon Bonaparte Kayser der Franzosen geworden war, Gnade erhalten, und waren zu ihren ehemahligen Regimentern zurückgekehrt. Ein oder andere desertirten aufs neue, und gingen in ihr Vaterland zurück. Sie wurden ertappt. Das Kriegsgericht erkannte eine 20jährige Galeerenstrafe, und eine ansehnliche Geldbuße von mehreren hundert Reichsthalern. Das Regiment oder Bataillon, dem sie desertirt waren, mußte sich versammeln. Der Deserteur erschien mit abgeschnittenen Haaren, in großen Holzschuhen, eine Sturmhaube auf dem Haupte, mit Hosen und Camisohl von groben braunen Zeuge. Er ging in einem Joche, worin die Pferde einen Wagen zu ziehen pflegen, und eine massive eiserne Kugel schleppte er an einer Kette nach. Da er auf dem Platze ankam, wurden ihm die Augen zugebunden; er mußte niederknieen, und sein Urtheil sammt allen Umständen des Verhörs wurde laut vorgelesen. Hierauf wurde er zum allgemeinen Specktakel vor allen Compagnieen vorbeygeführt; sodann marschirte das ganze Bataillon unter militärischer Musik vor ihm vorbey, als ob es Abschied nehmen wollte, und endlich wurde er in dem nähmlichen Anzuge nach dem Ort seiner Bestimmung abgeführt.

Sollte noch länger, wie der Anschein will, eine französische Kriegsmacht in Westfalen verbleiben: so könnten die gemeldeten Strafen vielleicht noch mit mehreren Beyspielen bereichert werden.

Marktpreise

Langschede den 11ten April 1805.

	in Berliner Scheffeln		u. Berl. Courant.	
Weitzen	4 R. 50 St.	4 R. 40 St.	4 R. 30 St.	
Roggen	3 — 20 —	3 — 10 —	3 — 5 —	
Gerste	2 — 15 —	2 — 5 —	1 — 55 —	

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Westfälischen Anzeiger Nro. 32. 1805.

Ein Brief nebst Aufsatz.

Ew. — haben den von mir Ihnen im Jenner dieses Jahrs geschickten Aufsatz oder Frage: was ist Obscurantismus? noch nicht in Ihrem Anzeiger aufgenommen; ich kann mir keinen guten oder vernünftigen Grund denken, der Sie hat bewegen können, jenen Aufsatz nicht aufzunehmen; indessen darum kann doch ein solcher mir unbekannter Beweggrund existiren, nur kann ich nicht umhin zu bemerken, daß mir manches in Ihrem Anzeiger Ihrem edlen Zwecke: wahre Aufklärung zu verbreiten, viel weniger anpassend vorkömmt, als der oben erwähnte Aufsatz, und falls ich nun jenen Aufsatz: was ist Obscurantismus? nicht in 14 Tagen in Ihrem Anzeiger finde, so dürfte ich mich veranlaßt sehen, auf andern Wegen dem Publico die Data vorzulegen, zur Vergleichung deßen, was Sie in Ihrem Anzeiger aufnehmen, mit dem, was Sie aufzunehmen sich weigern.

d. —. m. am 31. März 1805.

Ew.

gehorsame Dienerin

Jungfer: m. —. —. d.

N. S. Wenn Sie wollen, steht es Ihnen frey, aus jenem Aufsatz, den Zwischensinn (vielleicht möchten die drey Herrn, welche neulichst über Hrn. Overbergs Handbuch unsanfte Bemerkungen gemacht haben, mich befriedigen) auszulassen.

Eine wichtige Frage:

Was ist Obscurantismus?

Wenn ich nicht irre, so kömmt Obscurantismus von obscuriren her, und heißt: verfinstern; und das ist ja recht was abscheuliches, das Verfinstern, und noch jetzt besonders, wo es nicht so hell ist, als ich wünschte. Ich finde solche Begriffe aufzustellen gewaltig schwer, und möchte doch gar zu gern wissen, was die sehr gelehrte Herrn, die so viel davon schreiben, und mit Recht so sehr davor warnen, mit diesem finstern Worte eigentlich meinen; sie selbst wissen gewiß, was das heißt, aber damit ist mir und dem Publicum nicht gedient; ich ersuche sie also dringendst (vielleicht möchten die drey Herrn, welche neulichst über H. Overbergs Religions-Handbuch unsanfte Bemerkungen gemacht haben, mich befriedigen) ehebaldigst im Westfäl. Anz. eine ganz bestimmte Auskunft hierüber zu geben; ganz bestimmte Auskunft bitte ich, denn allgemeine Ausdrücke, wie etwa der: Obscurantismus heißt alles, was Aufklärung hindert, können mich gar nicht befriedigen; es ist ja auch damit nicht gethan, und bleiben noch immer die Fragen zu beantworten:

Was ist Aufklärung?

Was hindert Aufklärung?

Da auch, wie mir scheint, Glaube und Verstand sehr wichtige Rollen bey der Aufklärung und bey dem Obscurantismus spielen, so bitte ich insbesondere um bestimmte Nachricht über das Verhältniß des Glaubens und des Verstandes zur Aufklärung und zum Obscurantismus. — Ich bitte ferner um Nachricht in bestimmten und recht faßlichen Worten, denn sonst kann ich es nicht verstehn, und es gibt gewiß viele Leser des Westfäl. Anzeigers, deren Gelegenheit es nicht ist, sich philosophische Kunstwörter-Bücher anzuschaffen, um etwas im Deutschen geschriebenenes verstehn zu können; sollte aber mein Wunsch nicht ehebaldigst befriediget werden, so steigt in mir, und ich denke auch im Publico, ein sehr starker Argwohn auf: gegen die Reinheit der Absicht *), gegen die Richtigkeit des Urtheils, gegen die Aufgeklärtheit jener, welche so sehr vor Obscurantismus warnen, und ein sehr starker Zweifel: daß die Gründe ihrer Warnung vollgültig seyen. —

d. —. m. im Jenner 1805.

Jungfer: m. —. —. d.

*) Ob die anonyme Einsenderin (?) diese Reinheit der Absicht für sich anführen dürfte? Der Aufsatz hat diese Physiognomie nicht, und weil er mir überdieß durch innern Gehalt sich nicht auszuzeichnen schien, so ist er ungedruckt geblieben, bis die, dem vorgedruckten Briefe angehängte Drohung mich — schreckte.

d. R.

Bekanntmachung.

Ich nehme mir hiemit die Freyheit, ein geehrtes Publicum auf das Wiederaufleben einer Schulanstalt aufmerksam zu machen, die in vorigen Zeiten in der umliegenden Gegend viel Gutes gestiftet hat. Ungünstige Ereignisse, über die mich ausführlicher auszulassen, hier nicht der Ort ist, schienen sie seit einigen Jahren ihrer gänzlichen Auflösung entgegen zu führen; indeß hat sie in

den heftigsten Stürmen ausgehalten, und da jetzt alle Hindernisse, die sich bisher in den Weg legten, gottlob! glücklich weggeräumt sind, so geht der einstimmige Wunsch sowohl mehrerer auswärtiger, als hiesiger Schulfreunde dahin, die Anstalt wieder in Aufnahme zu bringen, und ihr, wo möglich, das vorige Ansehen wieder zu verschaffen.

Dieses Institut ist nun freylich zunächst für solche junge Leute berechnet, die sich einst der Handlung widmen wollen; jedoch soll auch auf diejenigen Rücksicht genommen werden, die sich zu irgend einem gelehrten Fache, es seo nun Theologie, Jurisprudenz oder Medizin, auszubilden wünschen, und soll ihnen Reise zur Akademie gegeben werden können. Zu dem Ende ist man übereingekommen, zu den beyden schon vorhandenen Lehrern noch einen dritten anzustellen, der den Unterricht in verschiedenen Sprachen und Wissenschaften übernähme.

Dieses Fach habe ich übernommen, und zwar mit vielem Vergnügen, da ich mich von Jugend an mit Vorliebe auf alte und neuere Sprachkunde gelegt, auch seit mehrern Jahren mich im Unterrichte der Jugend geübt habe.

Gleich nach meiner Ankunft war es mein erstes Geschäft, mich mit dem gegenwärtigen Zustande der Schule bekannt zu werden. Der vorzügliche Ruf, worin die hiesige Anstalt in der Nachbarschaft steht, ließ mich viel Gutes erwarten. Bey näherer Untersuchung fand ich mehr noch, als ich erwartet hatte.

In dem Hrn. Mollerus lernte ich einen verdienstvollen Schulmann kennen, der mit ganzer Seele an seiner Schule hängt, und dessen Tichten und Trachten darauf gerichtet ist, immer nützlicher zu werden.

Mathematik, verschiedene Handlungswissenschaften und Musik sind die Gegenstände, mit denen er sich hauptsächlich beschäftigen wird.

Der andere Lehrer am Institute ist der Hr. Beck, ein fleißiger Schulmann, der seinem Fache, — er unterrichtet in verschiedenen neuern Sprachen, und im Zeichnen — vollkommen gewachsen ist. Welcher heitern Zukunft sehe ich entgegen, wo ich an der Seite zweyer wackern Männer arbeiten, und im brüderlichen Verein mit ihnen zur Bildung der lieben Jugend wirken kann!

Sollte also, wie wir nicht anders hoffen, unser Vorhaben gelingen, dann werden wir so frey seyn, dem einsichtsvollen Publicum von Zeit zu Zeit in einem öffentlichen Blatte von dem Erfolge unseres Unternehmens Nachricht zu geben, und ihm die Resultate unserer Arbeiten vor Augen zu legen.

Dasjenige nun, was bisher gesagt ist, glaubte ich als Vorbericht vorausschicken zu müssen, um ein geschätztes Publicum mit dem gegenwärtigen Zustande unserer Schule ein wenig bekannt zu machen, und seine Aufmerksamkeit auf dieses beynah ganz vergessene Fleckchen wieder hinzuleiten. Jetzt also zur Sache selbst.

Unser Runderoth liegt in einem anmuthigen Thale; die Bergluft, die es umgibt, ist rein und gesund, wie die wenigen Krankheiten, und die hiesigen Sterblichkeitslisten zur Gnüge beweisen. Dabey aber wird von unserer Seite auf alles, was zur Erhaltung der Gesundheit unserer Zöglinge dient, strenge gesehen, für zweckmäßige Erhohlungen, und für solche Zerstreuungen, die dem Körper zuträglich sind, hinlänglich gesorgt werden.

Mehr noch, als durch seine Lage, empfiehlt sich dieser Ort zu einer Pension durch seine Wohlfeilheit. Die ganze Summe, unter welcher aber kein auswärtiger Zögling in unserer Anstalt aufgenommen werden kann, wird sich des Jahrs nach beygefügter kurzer Berechnung nicht über 125 oder (aufs höchste angeschlagen) 130 Rthlr. berg. cour. belaufen. Nämlich: Für Wohnung, Kost nebst Zubehör nach Verhältniß etwa 60, 70, 80 bis 90 Rthlr., für genossenen Unterricht 33 Rthlr.

Der auswärtige Zöglinge kann also mit einer sehr mäßigen Summe alle seine Bedürfnisse bestreiten; für die jährliche Zahlung von 33 Rthlr. kann er an allem Unterrichte, der auf unserm Institute gegeben wird, Antheil nehmen; indem derjenige Unterricht, der sonst gewöhnlich unter dem Namen der Privatstunden besonders bezahlt wird, bey uns gar nicht Statt findet. Indeß kann auch auf der andern Seite keiner weniger, als das einmal festgesetzte Schulgeld bezahlen, wenn er gleich nicht willens wäre, an allem Unterrichte Theil zu nehmen. Uebrigens bleibt es aber den Eltern, die ihre Kinder unserer Bildung anvertrauen werden, ohne alle Einschränkung überlassen, unter welchen Bedingungen, wie und wo sie ihre Kinder einmiethen wollen; in jedem Falle können sie versichert seyn, daß meine Herren Collegen sowohl als ich auf alle und jede, sie mögen nun bey uns wohnen, oder unserer speciellern Aufsicht empfohlen seyn oder nicht, ein wachsames Auge haben, alle gleiche Vorzüge gewähren, und alle mit gleicher Liebe umfaßen werden.

Jetzt wäre nur noch übrig von der inneren Einrichtung unseres Instituts etwas zu sagen. Statt aller weitern Auseinandersatzung aber bin ich so frey, dem geehrten Publicum hier eine

Uebersicht der Lehrgegenstände,

die künftig in unserer Schule vorgetragen werden sollen, vorzulegen. Diese sind:

I. Sprachen

alte Sprachen:

1) Hebräisch. 2) Griechisch. 3) Latein.

neuere Sprachen: Den ersten Platz nimmt hier billig

1) unsere Muttersprache ein. 2) Französisch. 3) Englisch. 4) Italiänisch.

Auch im Spanischen und Holländischen kann, sobald sich dazu Schüler finden, Unterricht ertheilt werden.

II. Wissenschaften.

1) Logik. 2) Mathematik in allen ihren Theilen, wobey vorzüglich auf diejenigen Zweige dieser Wissenschaft, welche zunächst den künftigen Kaufmann angehen, als Arithmetik und Buchhalten Rücksicht genommen wird. 3) Physik. 4) Allgemeine Weltgeschichte, und besonders Geschichte des verflossenen Jahrhunderts. 5) Geographie. 6) Naturgeschichte. 7) Technologie. 8) Unterricht in der Moral und Religion.

III. Schöne Künste.

1) Musik. 2) Zeichnen. 3) Schönschreiben. 4) Tanzen.

Daß sich also dieser Ort in manchem Betracht vor vielen andern zu einem öffentlichen Institute qualificire, glaube ich oben schon hinlänglich gezeigt zu haben.

Nimmt man dazu noch den guten Ruf, dessen sich unsere Schule seit langen Jahren in der ganzen Nachbarschaft zu erfreuen hat, und wovon so viele achtungswerthe Männer, die hier gebildet sind, unwidersprechende Belege abgeben, so schmeichlen wir uns vielleicht nicht ohne Grund, daß auswärtige Eltern unsere Schule mit ihrem gütigen Zutrauen beehren werden. Wir versprechen unsrerseits alles anzuwenden, daß der Erfolg ihren Erwartungen entsprechen, und allen etwaigen Mängeln, über die man sich sonst beschwert hat, und die auch wohl der Schule ankleben mochten (den zu langen Ferien z. B.) zu Jedermanns Zufriedenheit abgeholfen werden soll; wir versprechen nichts zu versäumen, was auf die Bildung des Kopfes und Herzens der jungen Leute abzweckt, und dazu beytragen kann, in ihnen der bürgerlichen Gesellschaft würdige Mitglieder zu erziehen.

Ueberzeugt von der gütigen Aufnahme dieser Anzeige empfehlen wir uns und unsere Schule dem Wohlwollen des geehrten Publicums.

Runderoth im April 1805.

Im Namen der sämmtlichen Lehrer

Grüter,
Lehrer am Handlungsinstitute zu Runderoth

Vorladung.

Bey Landgräflich Hessisch-Westfälisch-Hochpreislicher Regierung hat der dahiesige Kaufhändler Franz Michael Liese älter um ein Moratorium auf 10 Jahr unterthänigst angestanden, und höchst belobte Stelle vor Gewährung dieses unterthänigsten Gesuchs verordnet, des Supplicanten gesammtes Vermögen in Abschätzung nehmen zu lassen, sodann hiernächst den Statum Activorum denen per Edictales vorzuladenden Gläubigern aufzulegen und derselben Erklärung zu vernehmen. Nachdem nun die pflichtmäßige Berichte über die committirte Abschätzung unter heutigem dato ad Protocollum eingelanget sind; als werden sämmtliche Creditores ersagten Franz Michael Liese des älteren hieselbst in Kraft obhabenden Auftrags auf Montag den 22sten anstehenden Monats April Vormittags 9 Uhr zum Commissions-Protocoll abgeladen, alsdann persönlich, oder durch gnugsame Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen nicht nur zu liquidiren, sondern auch nach genommener Einsicht des ihnen vorzulegenden Status Activorum über obbesagtes Gesuch des Supplicanten ihre Erklärungen abzugeben; wobey sich jeder gegen alle Rechtsnachtheile von selbsten zu verwahren wissen wird.

Olpe den 23sten März 1805.

Von Commissionswegen.

F. J. Funk,
Landgräflicher Gschbr.

Oeffentlicher Verkauf.

Auf Befehl des hochlöbchen Pupillen-Collegii sollen durch unterschriebenen Commissarium die sämmtlichen nachgelassenen Mobilien des verstorbenen Hrn. von Hauß, als: eine Quantität schöner Leinewand, gute Betten, Stühle, Tische, Oefen, Komoden, Spiegel, Porcelain, Silbergeschirr, Küchengeräthschaften, die noch vorräthigen Victualien und die Ackergeräthschaften in termino den 29sten und 30sten April, ferner den 1ten 2ten 3ten und 4ten May jedesmal des Morgens präcise 8 Uhr auf dem Hause Niederhofen verkauft werden.

Angesessene Kauflustige werden daher eingeladen, sich an diesen Tagen zur bestimmten Stunde zu Niederhofen einzufinden, und hat der Meistbietende nach den täglich vorher zu publicirenden Vorwarden den Zuschlag zu gewärtigen.

Unna den 3ten April 1805.

Vigore Comss. clem.

Hueck.

* * *

Am Dinstage den 23sten April Nachmittags um 2 Uhr wird eine Quantität Gerste und Haser ꝛc. auf dem Fürstlichen Fruchtboden im ehemaligen Catharinen-Kloster zu Dortmund meistbietend verkauft.

Litterärische Anzeigen.

Von der Quartalschrift für Religionslehrer, herausgegeben von B. C. L. Natorp ist jetzt das 1ste Heft des 2ten Jahrganges erschienen und wird in einigen Tagen an die Subscribenten versandt werden. Der Inhalt ist folgender:

I) Abhandlungen. 1) Ueber die zweckmäßige Einrichtung des Examinis studiosorum theologiae pro maturitate ad academiam. 1ste Hälfte, von Natorp. — 2) Ist das lateinische Brevier der kurze Inbegriff der christl. Weisheit? oder erfüllet das tägliche Lesen desselben den Zweck der Veredlung und Vervollkommnung des geistlichen Lehramts.

II) Pastoralcorrespondenz. Expectorationen von Schwager. -- 2) Ueber Meineidsverwarnungen von ---.

III) Practische Arbeiten. Zwey Homilien über die Parabel Jesu Luc. 13, 6 — 9. von Eylert d. jüng.

IV) Litterarischer Anzeiger. 1) Kurze Uebersicht der Deutschen protest. u kathol. theol. Litteratur d. J. 1804. 1ste Hälfte. Von Deegen. 2) Recensionen.

V) Historischer Anzeiger. 1) Veränderungen unter der evang. luth. Geistlichkeit in Ostfriesland. — 2) Veränderungen in den übrigen Ministerien und vermischte Nachrichten. — 3) Verzeichniß der Classen, Gemeinden u. Prediger der luther. Ministerien im Bergischen. — 4) Preisfragen. — 5) Thomas Reinbert. — 6) Hoogens Tod.

Der ganze Jahrgang, mit dem Bildnisse eines sich um das Kirchen- und Schulwesen verdient gemachten Westfälingers geziert, kostet 2 Rthlr. 12 ggr. sächs.

Duisburg u. Essen d. 16ten April 1805.

Bädeker u. Comp.

* * *

Die Rechtslehre von der Leibzucht oder dem Altentheil auf deutschen Bauergütern nach gemeinen und besondern Rechten, von D. Chr. Lud. Runde. 2 Theile. gr. 8. 1805. 2 Rthlr. 10 ggr.

Diese Abhandlung füllt eine Lücke in der juristischen Litteratur aus, welche um so fühlbarer war, je häufiger die aus dem Institute des Altentheils erwachsenden Streitigkeiten sind. Der Verfasser, welcher sich schon durch Bearbeitung der Rechtslehre von der Interiemwirthschaft auf deutschen Bauergütern bekannt gemacht hat, sucht nicht nur die Rechtsgrundsätze auf, nach welcher entstandene Leibzuchts-Prozesse zu entscheiden seyn möchten, sondern er gibt auch Anleitung, wie durch bestimmte Verträge und Gesetze der Entstehung solcher Streitigkeiten vorzubeugen sey. Zu beyden Zwecken sind Provinzialgesetze fast aus allen Provinzen Deutschlandes gesammelt und erläutert; unter andern ist vorzüglich auch auf die reichhaltigen Münsterschen, Osnabrückschen, Lippischen, Paderbornischen, Minden-Ravensbergischen und die Verordnungen der übrigen Westfälischen Provinzen Rücksicht genommen.

Oldenburg im März 1805.

Schulze'sche Buchhandlung.

* * *

Auszug aus der Ankündigung einer Uebersetzung und Erklärung des Neuen Testaments von D. Georg Friedrich Seiler zu Erlangen.

Es hat Hr. D. Seiler in einem kleinen Programm eine Uebersetzung und Erklärung des N. T. angekündigt, in welchem er davon unter andern Folgendes schreibt: „Seit mehreren Jahren habe ich meine Zeit und Kräfte vornemlich dahin gewendet, in den Inhalt und Sinn der neutestamentlichen Schriften einzudringen und denselben in der deutschen Sprache so auszudrücken, daß eine, soviel möglich, getreue, leicht verständliche, nach der in unsern Zeiten gewöhnlichen guten Schreibart geformte Uebersetzung von mir geliefert würde, damit jeder wohlunterrichtete Christ sie verstehen, und auch Leser von Geistesbildung und Geschmack das vorzüglichste aller Bücher zu lesen, nicht abgeneigt seyn möchten. Um diesen Zweck erreichen zu können, habe ich jeden neu erschienenen Versuch von Erklärungen schwerer Stellen des N. T. redlich genützt. Nun glaube ich, in den Stand gesetzt zu seyn, dasselbe so ans Licht zu stellen, daß es nicht nur eine für unsere Zeiten brauchbare Uebersetzung sey, sondern auch so viele Anmerkungen und Erläuterungen des Textes enthalte, daß es zu gleicher Zeit die Stelle eines kurzen Commentars auch für Nichtgelehrte vertreten könne. Es wird in der Bibelanstalt verlegt. Das Format soll eben das seyn, in welchem das größre biblische Erbauungsbuch erschien, an welches sich diese Uebersetzung so natürlich anschließt, daß diejenigen, welche jenes Werk besitzen, diese Uebersetzung, die ein in jeder Hinsicht für sich bestehendes Werk ist, doch gewissermassen als den Beschluß desselben ansehen und gebrauchen können.

Damit dieses gemeinnützige aus 2 Theilen bestehende Werk um einen sehr wohlfeilen Preis gegeben werden könne, ist der Weg der Subscription vom Verfasser eingeschlagen worden. Jeder Theil wird etwa 50 Bogen in gr. 8., vielleicht auch einige mehr enthalten; doch den Subscribenten nicht höher als 20 ggr. oder 1 fl. 20 kr. rhnl. angerechnet werden. Die Subscriptionszeit dauert bis zu Anfang Juny 1805. (Doch wünscht die Bibelanstalt, die Subscribentenzahl so bald, als möglich, zu erfahren, um sich bey der Bestimmung der Größe der Auflage darnach richten zu können). In den Buchhandlungen wird jeder Theil 1 Rthlr. 6 ggr. oder 2 fl. rhnl. kosten. Der erste Theil erscheint zu Michaelis. Die Herren Subscribenten schicken an diejenigen, welche Subscription annehmen, die Zahlung für den ersten Theil zu Michaelis ein. In hiesiger Stadt und Gegend nimmt die Exped. des Westf. Anz. Subscription an.

Erlangen d. 29sten Dec. 1804.

Bibelanstalt.